Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0363/2022
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Sandra Berghof-Knop
Datum:	08.03.2022

Betreff:
4. Änderung der Richtlinien der Stadt Olfen über die Förderung der Spielgruppen

Beratungsfolge:		
10.05.2022	Ausschuss für Schule und Kindergärten	Vorberatung
21.06.2022	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die 4. Änderung der Richtlinien der Stadt Olfen über die Förderung von Spielgruppen gem. Anlage I wird beschlossen.

do
ku
me
nt1

Sachverhalt:
In seiner Sitzung am 14.12.2021 hat der Rat der Stadt Olfen die Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen zuletzt beschlossen. In Gesprächen mit den Spielgruppenträgern wurden weitere Anpassungen /Klarstellungen erörtert und eine einheitliche Umsetzung festgelegt.

Folgende Änderungen werden verwaltungsseitig vorgeschlagen:

- **Begriffsbestimmungen**

Spielgruppen im Sinne dieser Richtlinie sind ein niederschwelliges sozialpädagogisches Angebot, in dem Kinder ab dem 12 Lebensmonat bis zum Eintritt in eine Kindertageseinrichtung betreut werden.

- **Maximale Öffnungszeit**

Die maximale Öffnungszeit wird auf 20 Stunden wöchentlich festgesetzt und erfolgt höchstens 4 Stunden täglich an 5 Tagen pro Woche.

- **Förderantrag/ Förderzeitraum**

Zur Festlegung des Bedarfes legt der Träger der Stadt eine Liste der angemeldeten Kinder vor, die Angaben zum Namen, Geburtsdatum und den Wohnort enthält und stellt einen schriftlichen Förderantrag unter Nennung des Fördergegenstandes und belegt die entsprechenden Kosten. Als Förderzeitraum gilt das Kindergartenjahr.

- **Elternbeiträge**

Für einen Spielgruppenplatz sind vom Träger Elternbeiträge mit einem reduzierten Umfang im Vergleich zu Kita-Beiträgen zu erheben. Die Reduzierung beläuft sich auf die Hälfte der Vergleichskosten eines Kita-Beitrages im Umfang von 20 Wochenstunden.
Die Höhe der Elternbeiträge ergeben sich aus der Anlage II zu dieser Förderrichtlinie. Die Elternbeiträge erhöhen sich regelmäßig zum 01.08..

Ziel der Richtlinienänderung ist eine Vereinheitlichung der Grundsätze für die Olfener Spielgruppen und eine weitere Förderung der Olfener Familien durch eine Beitragsangleichung.

- **Inkrafttreten**

Die Richtlinien sollen zum 01.08.2022 in Kraft treten.

Weitere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

Anlage(n)
Anlage 1 zu VO-0363-2022
Anlage 2 zu VO-0363-2022

Mitgezeichnet von: